Forst-Nebennutzungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **7 (1856)**

Heft 10

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-673511

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

deckung gab, weder den austrocknenden Sonnenstrahlen wehrte, noch dem Vogelfraß vorbeugte, — auch wohl zu alten, nicht mehr keimfähigen Samen anwandte. — Die Pflanzung, welche bei späteren Kulturen in Anwendung kam, mit 1—4jährigen Pflanzen aus Saatschulen, unter Beifüllung guter Erde in die Pflanzlöcher in 4—5fußigen Pflanzen-Abstand hat nach dortigen Erfahrungen die besten Resultate ergeben. Neunjährige Schwarzkiefer-Pflanzungen auf oben beschriebenem Boden hatten 1—2″ Stammstärke, 4—5′ Höhe und letztjährige Höhetriebe von 1½—2 Fuß Länge.

Forst-Nebennutzungen.

Wenn wir im Walde nur Holz erziehen wollten, und einzig und allein die Benutzung desselben im Auge haben ohne Rücksicht auf alle die verschiedenen Gegenstände, die der Wald oft ganz unbeschadet der Holzproduktion zu liefern im Stande ist — so würden wir uns einen großen Fehler zu Schulden kommen lassen und wohl mit vollstem Recht träfe uns der Vorwurf, daß wir die Zwecke, die dem Walde im Haushalte der Natur angewiesen sind, nicht gehörig zu würdigen wissen. Allerdings sind einige der Forst-Nebennutzungen im Uebermaaße und ohne die den Wald dagegen schützenden Maaßregeln zu beachten, zum Unheil der Forste ausgeschlagen und in Folge davon sind selbe in den Augen mancher Forstleute für immer verpönt, so z. B. die Weide, das Streurechen, Grasen, Beerensammeln und auch der Waldfeldbau, aber es hieße wahrlich das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man wegen den nachtheiligen Folgen der Uebertreibung und schonungsloser Ausübung einiger dieser Forst-Nebennutzungen — alles verwerfen wollte, was innert gewissen Schranken ausgeführt, dem Holzwuchse nichts schadet — in nationalökonomischer Beziehung aber von erheblichem Werthe sein kann — selbst dann, wenn es dem Waldbesitzer keinen pekuniären Vortheil bringt, wie z. B. das Sammeln von Beeren, Schwämmen, Blüthen, Leseholz u. dgl. m. Es wäre gewiß von großem Interesse zu erfahren, welche der verschiedenen Nebennutzungen in den verschiedenen Gauen der Schweiz zur Ausführung kommen, denn vermöge der Eigenthümlichkeit ihrer Terrainformationen, der Volksgewohnheiten, Bedürfnisse und Einrichtungen wird sich in dieser Beziehung manches anders gestalten als in andern Ländern. Wir erlauben uns daher unsere Kollegen aufzufordern uns über die verschiedenen in den Gegenden ihrer Wirkungskreise vorkommenden

Forstnebennutzungen, deren Vortheile für den Ausübenden, sowie deren Nachtheile für den Wald u. dgl. m. zur Benutzung für das Forstjournal Mittheilungen zukommen zu lassen — deren Zusammenstellung wir uns denn je nach Nothwendigkeit gern unterziehen werden. Aber auch für sich bestehende Berichte und Ausarbeitungen über einzelne interessante Forst-Nebennutzungen wären uns höchst willkommen.

Literarische Anzeige.

Die von uns im III. Jahrgang des Forstjournals 1852 Nro. 9 auf Seite 193—196 angezeigte Schrift: „Das Verhalten der Waldbäume gegen Licht und Schatten von Dr. Gustav Heyer, Privatdozenten der Forstwissenschaft an der Universität zu Gießen" ist durch eines unserer Vereins-Mitglieder Herrn A. De Loës, expert forestier à Aigle (canton de Vaud) ins Französische übersetzt worden. Wir machen diese Anzeige mit um so mehr Vergnügen, als der Inhalt dieses gediegenen Werkchens einer Uebersetzung würdig, allen unseren Fachgenossen aufs Beste empfohlen werden kann. Um die Verbreitung auch der Uebersetzung möglichst zu unterstützen, legen wir dieser Nro. ein Subscriptions-Blatt bei, welches diejenigen mit ihrer Unterschrift versehen an seine Adresse gelangen lassen wollen, welche das werthvolle Schriftchen zu besitzen wünschen, das den Titel führt: „Des influences de la lumière et de l'ombre sur les essences forestières par M. Gustave Heyer, Docteur en science forestière à l'université de Giessen (Hessen-Darmstadt). Traduit de l'allemand par Aloys De Loës, expert forestier à Aigle (canton de Vaud). Avec deux planches coloriées. Lausanne imprimerie Corbaz et Rouiller fils, 1856. — Was den Inhalt betrifft, dürfen wir uns füglich auf die oben angeführte frühere Anzeige dieser Schrift im Original beziehen.

Personal-Nachrichten.

Solothurn. Herr alt Regierungsrath Kaiser wurde von der Regierung zum Kantons-Oberförster gewählt.

Bern. Der Regierungsrath hat erwählt: 1) zu einem Unterförster des 14ten Reviers Hrn. Johann Baptist Neyerlin, Förster, von Zwingen; 2) zum Unterförster des 16ten Reviers Hrn. Jos. Stockmar, von Courchavon, den bisherigen.